



4. Gemeinderatssitzung 2003

NIEDERSCHRIFT

vom 28. August 2003 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) ABA Groß Gerungs BA 04 – Griesbach;
Darlehensaufnahme
- 3.) Darlehensaufnahme nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Hochwasser 2002
- 4.) Grundsatzentscheidung über den Straßenbau in Griesbach
- 5.) Beitritt der Stadtgemeinde Groß Gerungs zum Erhaltungsverband „Kamp Oberlauf Wasserverband“
- 6.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 7.) KG Sitzmanns; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut und Beschluss über den Verkauf dieser Teilflächen
- 8.) Dorfgemeinschaft Aigen; Subventionsansuchen
- 9.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus;
Subventionsansuchen

Anwesend:

Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP) Maximilian
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Karl Binder (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Gemeinderäte Anton Steininger (ÖVP), Herbert Preiser (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP)

unentschuldigt: GR Martin Weichslbaum (FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Herr Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Vizebürgermeister Konrad Laister vor Beginn der Sitzung schriftlich ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht wurde und die Tagesordnung um den Sitzungspunkt

Potentialanalyse mit Entwicklungsszenarien für Groß Gerungs; Auftragsvergabe

erweitert werden soll.

Als Begründung führt Herr Vizebürgermeister Konrad Laister an, dass sich auf wirtschaftlicher Ebene ein Projekt abzeichnet, wobei eine solche Analyse vorhanden sein soll.

Die Beauftragung soll rasch erfolgen, damit eine wirtschaftliche Weiterentwicklung in Groß Gerungs nicht gebremst wird.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck führt die Abstimmung über diesen Antrag durch.

Ergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag nach dem TOP 9 angehängt wird und wie folgt lautet

10.) Potentialanalyse mit Entwicklungsszenarien für Groß Gerungs; Auftragsvergabe

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2003 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) ABA Groß Gerungs BA 04 – Griesbach; Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Zwecks Finanzierung des o.a. Bauvorhabens müssen die notwendigen Geldmittel aufgenommen werden. Für dieses Vorhaben werden Fördermittel vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds und Zinszuschüsse von der Kommunalkredit AG gewährt. Die Problematik stellt sich jedoch in der zeitlichen Abfolge dar, da die Zuschüsse auf die nächsten 3 Jahre aufgeteilt ausbezahlt werden. Es ist daher an folgende Finanzierung gedacht.

Ausschreibungskriterien

Vorfinanzierung

Höhe: € 1.000.000,-- über ein Baukonto
Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6 Monats EURIBOR, mit halbjährlicher Anpassung beginnend am 31.12.2003, 6 Monats-Euribor am 16.07.2003; 2,115 % + Aufschlag _____ = derzeitiger Zinssatz _____ % p.a. netto dekursiv (als Basis gilt der 6 M.EURIBOR zwei Werktage vor Kontoeröffnung – voraussichtlich 01. September 2003)
Verzinsung: kontokorrentmäßig zum Ende jedes Quartals
Erste Verzinsung: 30.09.2003
Laufzeit: bis maximal 31.12.2004

Tilgungsphase

Höhe: ca. € 700.000,--
Zuzählung: 01.01.2005
Zinssatz: Fixzinssatz auf 10 Jahre mit Bindung an den fristenkonformen EURIRS, wobei der EURIRS per 28.12.2004 Basis für den Sollzinssatz ist; EURIRS (10 Jahre) per 16.07.2003; 4,200 % p.a. + Aufschlag _____ = fiktiver Fixzinssatz auf 10 Jahre = _____ % p.a. netto dekursiv nach 10 Jahren neuerliche Zinssatzverhandlung;
Tagegeberechnung: 30/360
Gesamtlaufzeit: bis 31.12.2029
Kapitaltilgung: halbjährlichen Kapitalraten jeweils am 30.06. und 31.12.
Verzinsung: halbjährliche dekursive Zinsverrechnung jeweils am 30.06. und 31.12.

Erste Kapitaltilgung: 30.06.2005
Erste Zinsentilgung: 30.06.2005

Der Vorfinanzierungsrahmen in der vollen Höhe von € 1.000.000,-- wird voraussichtlich nicht benötigt werden. Voraussetzung ist natürlich, dass die Fördermittel zeitgerecht ausbezahlt werden.

Eine Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist nicht erforderlich, da nach Abs. 4 von einem vom Bund oder Land verwalteten Fonds Zinszuschüsse geleistet werden.

Die o.a. Ausschreibung ist an die Postsparkasse, Waldviertler Volksbank, Raiffeisenbank und Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte, jeweils in Groß Gerungs, ergangen.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Postsparkasse **Zinssatz Baukonto: Aufschlag 0,14 % (derzeit 2,255 %)**
Zinssatz Kredit: Aufschlag 0,24 % fix auf 10 Jahre (derzeit 4,44 %)
Gesamtbelastung € 1.096.183,67
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung

Bank u. SPK AG **Zinssatz Baukonto: Aufschlag 0,40 % (derzeit 2,515 %)**
Waldviertel Mitte **Zinssatz Kredit: Aufschlag 0,74 % fix auf 10 Jahre (derzeit 4,94 %)**

Gesamtbelastung € 1.140.895,--
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung

Raiba Groß Gerungs **Zinssatz Baukonto: Aufschlag 0,40 % (derzeit 2,515 %)**
Zinssatz Kredit: Aufschlag 0,15 % fix auf 10 Jahre (derzeit 4,35 %)
Gesamtbelastung € 1.088.237,50
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung

Volksbank Horn **Zinssatz Baukonto: Aufschlag 0,38 % (derzeit 2,495 %)**
Zweigstelle Gr.Gerungs **Zinssatz Kredit: Aufschlag 0,34 % fix auf 10 Jahre (derzeit 4,54 %)**
Gesamtbelastung € 1.105.195,--
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung

Zinsbelastung

(1.000.000,- aushaftend 01.09.03 bis 31.12.2004 ohne Zinseszinsen-Berechnung)

	Zinssatz	Baukonto	Kredit	Gesamt
Raiba	2,515 %	33.533,33	1.088.237,50	1.121.770,83
PSK	2,255 %	30.066,67	1.096.183,67	1.126.250,34
Volksbank	2,495 %	33.266,67	1.105.195,00	1.138.461,67
Bank u. SPK AG	2,515 %	33.533,33	1.140.895,00	1.174.428,33

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens und die Eröffnung eines Baukontos zur Finanzierung der ABA Groß Gerungs BA 04 – Griesbach bei der Raiffeisenbank Groß Gerungs reg.GenmbH, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 47, beschließen.

3.) Darlehensaufnahme nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Hochwasser 2002

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beabsichtigt, zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Katastrophenschäden“ ein Darlehen nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Hochwasserschäden 2002 in der Höhe von € 78.000,-- aufzunehmen. Für die Aufnahme eines solchen Darlehens wird seitens des Landes NÖ ein Zinsenzuschuss von höchstens 5 % gewährt.

Ausschreibungskriterien:

Höhe des Darlehens: € 78.000,--
mit halbjährlich dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres

Laufzeit: 10 Jahre

Zuzählung: 01. September 2003

Erste Zinszahlung: 30. September 2003

Erste Kapitaltilgung: 30. September 2003

Verzinsung: fix auf die gesamte Laufzeit
ohne Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Tageberechnung: 0/360

Laut Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen musste bei dieser Ausschreibung auch ein Angebot bei der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG eingeholt werden. Eine Genehmigung nach § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist nicht erforderlich, da bereits eine Bewilligung für einen Zinsenzuschuss durch die Abteilung Finanzen des Amtes der NÖ Landesregierung vorliegt.

Die Ausschreibung erging daher an:

Österreichische Post AG, 3920 Arbesbacher Straße 44
Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte, 3920 Hauptplatz 17
Waldviertler Volksbank, 3920 Hauptplatz 45
Raiffeisenbank Groß Gerungs reg.GenmbH, 3920 Hauptplatz 47
NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20

VA-Stelle: 6/179 - 346 VA-Betrag: € 78.000,-- frei: € 78.000,--

Es wurden folgende Angebote abgegeben:
Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs

Zinssatz **4,15** % fix auf ges. Laufzeit
Tageberechnung 30/360;

Gesamtbelastung € 93.636,46

sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

Bank u. Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs

Zinssatz **4,94** % fix auf ges. Laufzeit
Tageberechnung 30/360;

Gesamtbelastung € 96.623,80

sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG	Zinssatz 4,00 % fix auf ges. Laufzeit Tageberechnung 30/360; Gesamtbelastung € 93.071,33 sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung
Raiba Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs	Zinssatz 4,496 % fix auf ges. Laufzeit Tageberechnung 30/360; Gesamtbelastung € 94.949,92 sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung
Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs	Zinssatz 4,58 % fix auf ges. Laufzeit Tageberechnung 30/360; Gesamtbelastung € 95.266,60 sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

VA-Stelle: 6/179 - 346 VA-Betrag: € 78.000,-- frei: € 78.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung der Beseitigung der Hochwasserschäden 2002 in der Höhe von € 78.000,-- bei der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20, mit einem Zinssatz von **4,00 %** p.a. beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.) Grundsatzentscheidung über den Straßenbau in Griesbach

Sachverhalt:

Auf Grund einer Begehung, im Zusammenhang mit der Errichtung der Kanalanlage in der Ortschaft Griesbach, wurde von der Firma STRABAG AG, 3910 Moidrams 77, eine Kostenschätzung für die durchzuführenden Straßenbauarbeiten abgegeben. Bei dieser Straßenbaukostenschätzung wurden die gleichen Preise wie bei der Ausschreibung der Kanalarbeiten verwendet.

In der Gemeinderatssitzung am 29. August 2002 wurde bei der Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für den Straßenbau ein Nettobetrag von € 50.880,03 beschlossen. Bei diesem Betrag ging man von einem Asphaltieren der Künette und der nachfolgenden Aufbringung eines Verschleißes aus.

Bei der o.a. Begehung stellte sich jedoch heraus, dass die Straßenstücke teilweise in einem so schlechten Zustand sind, dass diese geplante Straßenbaumaßnahmen nicht zielführend sind.

Man hat daher die Firma STRABAG AG ersucht ein Angebot für diese Straßenbaumaßnahmen zu übermitteln bei der die Künetten asphaltiert werden und zusätzlich auf einem Bauvlies eine BTB 8 cm bzw. BTB 10 cm aufgebracht wird. Diese Asphaltdecke soll jedoch auf die gesamte Straßenbreite aufgebracht werden. Die Kosten dafür betragen laut Kostenschätzung netto € 64.589,23.

Es handelt sich dabei um jenen Kostenanteil welcher nur auf den Straßenbau entfällt und daher durch das öffentliche Budget der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgedeckt werden muss und nicht in den Gebührenhaushalt des Kanalprojektes fließen kann. Die Kosten für denn Kanalgebührenhaushalt werden sich laut Auskunft der Firma STRABAG AG nicht verändern.

Der Betrag von netto € 64.589,23 würde jedoch erst im Jahr 2004 budgetwirksam werden, da im heurigen Jahr nur die Kanalkünnetten ausasphaltiert werden.

VA-Stelle: 5/8512 - 0040 VA-Betrag: € 730.000,-- frei: € 546.323,49

Es soll eine Grundsatzentscheidung darüber getroffen ob der Straßenbau in dieser Form durchgeführt werden soll.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Straßenbau in Griesbach in jener Form, wie von der Firma STRAGBAG AG, 3910 Moidrams 77, vorgeschlagen, durchgeführt werden soll.

Gleichzeitig soll der Auftrag in der Höhe von netto € 64.589,23 an die Firma STRAGBAG AG, 3910 Moidrams 77 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.) Beitritt der Stadtgemeinde Groß Gerungs zum Erhaltungsverband „Kamp Oberlauf Wasserverband“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2. Juni 2003 hat die Abteilung Wasserbau – WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung die Bildung eines Erhaltungsverbandes „Kamp Oberlauf Wasserverband“ entsprechend den Bestimmungen der §§ 88 ff. des Wasserrechtsgesetzes 1959 angeregt. Zweck dieses Verbandes soll vor allem die Erhaltung von bestimmten Fließgewässerstrecken im Verbandsbereich sein, die – ohne Gründung des Verbandes – von den jeweiligen Gemeinden alleine instandzuhalten wären.

Als künftige Mitgliedsgemeinden dieses Verbandes sind neben der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, Marktgemeinde 3571 Gars am Kamp, die Marktgemeinde 3543 Krumau am Kamp, die Marktgemeinde 3593 Pölla, die Marktgemeinde 3911 Rappottenstein und die Gemeinde 3573 Rosenberg-Mold vorgesehen.

Ein wesentlicher Vorteil eines solchen Erhaltungsverbandes besteht neben einer Koordinierung von Instandsetzungs- und sonstigen wasserbaulichen Arbeiten im Verbandsbereich vor allem auch darin, dass er im Gegensatz zu von einzelnen Gemeinden eingereichten Projekten einen besseren Zugang zu Förderungsmitteln besitzt.

Für jede der verbandsangehörigen Gemeinden wurden sogenannte Referenzstrecken in einer Gesamtlänge von 2.135 m definiert und basierend auf einer Kategorisierung (Gerinnelänge und –breite, Feldstrecke, Ortsstrecke und schwierige Strecke) bewertet. Die im Gemeindegebiet von Groß Gerungs bewertete Referenzstrecke vom Griesbach (170 m) ergeben einen Verbandsanteil von 6,7 %.

Der Verband ist primär für die Durchführung von Verbauungs-, Räumungs- und Erhaltungsmaßnahmen an dieser definierten Referenzstrecken zuständig, kann aber im Verbandsbereich auch an anderen Gerinnestrecken unterstützend tätig werden.

Die Verbandssatzungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

In der Stadtratssitzung am 20. August 2003 hat der Stadtrat entschieden, dass folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt werden soll:

Der Gemeinderat möge den Beitritt der Stadtgemeinde Groß Gerungs zum Erhaltungsverband „Kamp Oberlauf Wasserverband“ beschließen.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck berichtet, dass ihm der Bürgermeisterkollege Wagner aus Rappottenstein am Dienstag mitgeteilt hat, dass seine Gemeinde den Beitritt zu diesem Wasserverband abgelehnt hat.

Dies bedeutet jedoch, dass der Verbandsanteil in der Höhe von 6,7 % für die Stadtgemeinde Groß Gerungs nicht mehr gelten wird. Es kann daher derzeit nicht gesagt werden welche %-Belastung im Zusammenhang mit der Gründung dieses Wasserverbandes für die Stadtgemeinde Groß Gerungs entstehen wird.

Der Bürgermeister als Vorsitzender stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Beitritt der Stadtgemeinde Groß Gerungs zum Erhaltungsverband „Kamp Oberlauf Wasserverband“ abgelehnt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8395A/02 vor.

Es sollen Teile von den öffentlichen Wegparzellen Nr. 1751/1, 1754 und 1755 aufgelassen werden und diese Teilflächen an die angrenzenden Privatgrundstücke der Stadtgemeinde Groß Gerungs bzw. das Trennstück 15 an Herrn Essmeister Erich, 3920 Griesbach 26, zugeschrieben werden.

Es handelt sich dabei um Teilflächen, die für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benötigt werden und teilweise auch deshalb nicht genutzt werden können, da sie in der Natur auf ganz anderer Stelle verlaufen als im Grenzkataster eingetragen.

Während der 6-wöchigen Kundmachungfrist wurden keine Stellungnahmen zu dieser beabsichtigten Auflassung eingebracht.

Die betroffenen Nachbarn und Anrainer Herr Erich Essmeister, 3920 Griesbach 26 und Herr Albin und Frau Anna Atteneder, 3920 Griesbach 23, wurden nachweislich von dieser beabsichtigten Auflassung verständigt.

Gleichzeitig sollen Teilflächen als öffentliches Gut gewidmet werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

GZ.: 612-5/1/2003

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idGF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 14.02.2003, GZ 8395A/02 angeführten Flächenstücke dem öffentlichen Verkehr wie folgt entwidmet bzw. gewidmet:

Entlassung aus dem öffentlichen Gut:	Trennstück 10	768 m ²
	Trennstück 12	1.265 m ²
	Trennstück 13	315 m ²
	Trennstück 14	428 m ²
	Trennstück 15	304 m ²
Übernahme in das öffentliche Gut:	Trennstück 1	286 m ²
	Trennstück 4	73 m ²
	Trennstück 6	498 m ²
	Trennstück 8	50 m ²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Gleichzeitig wird die Verordnung vom 08. Mai 2003, welche in der Gemeinderatssitzung am 07. Mai 2003 unter TOP 8 beschlossen wurde, aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7.) KG Sitzmanns; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut und Beschluss über den Verkauf dieser Teilflächen

Sachverhalt:

Vom Büro Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3920 Gmünd, Gymnasiumstrasse 2, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 6547 vom 19. August 2003 vor.

Es sollen Teile des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 2024/3, EZ 50, KG Sitzmanns, aufgelassen werden und an die neuen Eigentümer Kaufmann Alois und Ludmilla, 3920 Groß Gerungs, Sitzmanns 30 übertragen werden.

Das Trennstück 2 soll mit der Parzelle Nr. .11/2, EZ 30, und das Trennstück 3 soll mit der Parzelle Nr. 2024/4, EZ 30 vereinigt werden.

Das Flächenausmaß der beiden zu entwidmenden Teilstücke beträgt insgesamt 74 m². Diese 74 m² sollen an die neuen Eigentümer verkauft werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

GZ.: 612-5/2/2003

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3920 Gmünd, Gymnasiumstrasse 2, vom 19.08.2003, GZ 6547 angeführten Flächenstücke dem öffentlichen Verkehr wie folgt entwidmet:

Entlassung aus dem öffentlichen Gut:	Trennstück 2	64 m ²
	Trennstück 3	10 m ²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Gleichzeitig soll der Verkauf dieser o.a. Trennstücke im Gesamtflächenausmaß von 74 m² zu einem m² Preis von € 5,10 (Gesamtverkaufspreis daher € 377,40) an Herrn Alois und Frau Ludmilla Kaufmann, 3920 Sitzmanns 30, beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.) Dorfgemeinschaft Aigen; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Dorfgemeinschaft Aigen ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines Gemeinschaftshauses im Dorfzentrum Aigen. Dem Ansuchen wurden Rechnungskopien in der Gesamthöhe von € 8.277,50 beigelegt.

VA-Stelle: 1/381 – 757 VA-Betrag: € 8.500,-- frei: € 6.224,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Dorfgemeinschaft Aigen eine Subvention für die Errichtung eines Gemeinschaftshauses im Dorfzentrum Aigen in der Höhe von € 1.000,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Verein Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus hat an die Stadtgemeinde Groß Gerungs ein mündliches Subventionsansuchen an den Herrn Bürgermeister Maximilian Igelsböck gestellt. Es wurde eine Auflistung über die Veranstaltungen 2003 vorgelegt, wobei Gesamtkosten von € 10.170,-- aufgelistet worden sind.

VA-Stelle: 1/381 – 757 VA-Betrag: € 8.500,-- frei: € 5.244,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Verein für die vielen Aktivitäten im Jubiläumsjahr 2003 eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**10.) Potentialanalyse mit Entwicklungsszenarien für Groß Gerungs;
Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Gleichzeitig mit dem Dringlichkeitsantrag des Vizebürgermeisters Konrad Laister wurden 3 Bruttoangebote für eine Potentialanalyse von folgenden Firmen vorgelegt:

Projektmanagementgesellschaft mbH, 5730 Mittersill	€ 60.000,--
Thomas Heim Consulting, Wien	€ 24.000,--
ÖAR-Regionalberatung GmbH, 1010 Wien	€ 16.800,--

Im Budget der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist die Beauftragung einer solchen Analyse nicht berücksichtigt worden, da dies auch nicht vorhersehbar war.

Laut zur Zeit vorliegenden Informationen könnte eine Förderung in der Höhe von ca. 50 % durch die Stadterneuerung möglich sein.

Es folgte die Debatte über diesen Sitzungspunkt und der Herr Bürgermeister als Vorsitzender bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Erstellung einer Potentialanalyse für Groß Gerungs an die Firma ÖAR-Regionalberatung GmbH, 1010 Wien, Fichtegasse 2/17 im Auftragswert von brutto € 16.800,-- beschließen.

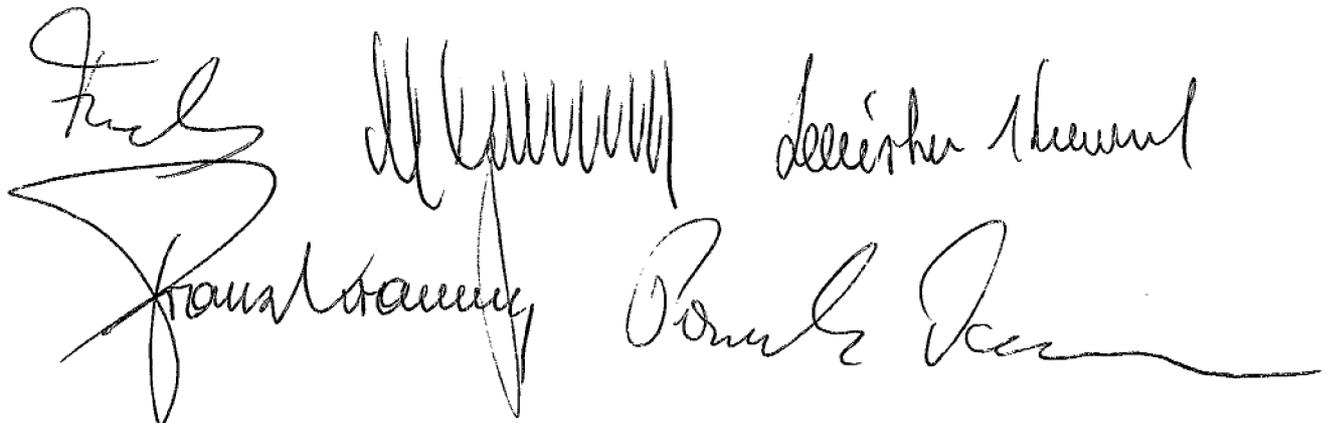
Die Auftragserteilung an die Firma ÖAR-Regionalberatung GmbH, 1010 Wien, Fichtegasse 2/17 soll jedoch erst erfolgen wenn auch eine Förderzusage vorliegt.

Gleichzeitig soll der Gemeinderat die außerplanmäßige Ausgabe genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.40 Uhr.





STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

KUNDMACHUNG

Am **Donnerstag, den 28. August 2003, um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

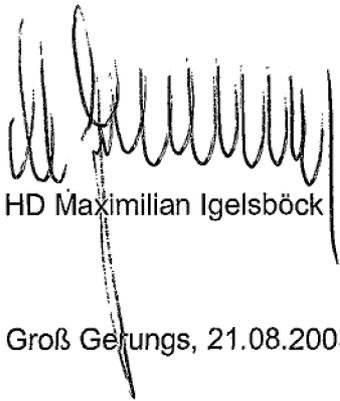
TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) ABA Groß Gerungs BA 04 – Griesbach;
Darlehensaufnahme
- 3.) Darlehensaufnahme nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Hochwasser 2002
- 4.) Grundsatzentscheidung über den Straßenbau in Griesbach
- 5.) Beitritt der Stadtgemeinde Groß Gerungs zum Erhaltungsverband „Kamp Oberlauf Wasserverband“
- 6.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 7.) KG Sitzmanns; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut und Beschluss über den Verkauf dieser Teilflächen
- 8.) Dorfgemeinschaft Aigen; Subventionsansuchen

- 9.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus;
Subventionsansuchen

Der Bürgermeister



HD Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 21.08.2003

Angeschlagen am: 21.08.2003
Abgenommen am: 29.08.2003